

Formale Mindestanforderungen an eine kumulative Dissertation:

Die kumulative Promotion soll Promovierende dazu ermutigen, die Ergebnisse ihrer Arbeit schon frühzeitig der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Hier werden die Bedingungen definiert, unter denen wissenschaftliche Artikel anstelle einer monographischen Dissertationschrift als schriftliche Promotionsleistung begutachtet werden können. Die inhaltliche Bewertung der Gesamtleistung erfolgt unverändert im Sinne der Promotionsordnung.

- (1) Wie aus der Promotionsordnung ersichtlich, müssen alle Artikel zum Promotionsthema gehören.
- (2) Der Doktorand bzw. die Doktorandin muss die Artikel zusammen mit einem Rahmen („Envelope“ mit Einführung in die Thematik und eine Zusammenfassung) vorlegen.
- (3) Die Artikel müssen bei international anerkannten Zeitschriften (peer-reviewed; es gelten die Zitationskataloge SCI, SSCI und Scopus sowie die offizielle Liste des VGDH*) eingereicht sein. Der Promotionsausschuss kann weitere Zeitschriften zulassen.
- (4) Es gilt ein Punktesystem:
 - a. Erstautor/in ODER eine gleichberechtigte (geteilte) Erstautorenschaft = 1 Punkt
 - b. Ko-Autor/in mit maßgeblichem Anteil = 0,5 Punkte
 - c. einfache/r Ko-Autor/in = 0,25 Punkte
- (5) Anmerkungen zur Punktevergabe:
 - a. Der/die Doktorand/in muss insgesamt mindestens 2,5 Punkte erreichen. Dabei
 - i. müssen Artikel im Wert von mindestens 1 Punkt gedruckt bzw. zum Druck (es gelten auch rein digital erscheinende Zeitschriften nach (3)) angenommen sein.
 - ii. muss mindestens ein Artikel in Erstautorenschaft Kernaspekte der Dissertationsthematik behandeln.
 - b. Als Erstautor/in gilt, wer bei einem Artikel einen Anteil von mindestens 50 % geleistet hat. Bei einer gleichberechtigten (geteilten) Erstautorenschaft fällt dieser Anteil geringer aus. Die geteilte Erstautorenschaft bedeutet aber eine federführende Beteiligung an der Konzeption, Durchführung, Analyse und Verschriftlichung der publizierten Arbeit, die gesondert erläutert werden muss. Maßgebliche Ko-Autorenschaft bedeutet einen Anteil von mindestens 30%.
 - c. Der Eigenanteil des/der Doktoranden/in zu jedem Artikel muss durch ihn/sie selbst (inhaltlich und in %) erklärt und von dem/der Betreuer/in bestätigt werden. Weichen diese Einschätzungen deutlich voneinander ab, so soll die Einschätzung seines/ihres Anteils durch den/die Doktoranden/in selbst von den beteiligten Ko-Autoren/innen eingeholt werden.
 - d. Im Konfliktfall entscheidet der Promotionsausschuss.
- (6) Vor der Abgabe der kumulativen Dissertation sind dem Promotionsausschuss die eingereichten Artikel sowie die unter Punkt 5 geforderten Erläuterungen vorzulegen. Bezüglich des Druckstatus ist insbesondere Punkt (5)a.i. der Richtlinie zu beachten.
- (7) Der Promotionsausschuss entscheidet, ob das eingereichte Werk nach (2) den formalen Anforderungen an eine kumulative Dissertation entspricht. Er begründet diese Entscheidung und teilt sie dem Kandidaten/der Kandidatin mit.

**Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Beirates des VGDH vom 22.06.2007*

Nach längerer Beratung bewertet der Beirat unter Berücksichtigung der o.g. Aspekte folgende Zeitschriften für relevant im Sinne von wissenschaftlich einschlägig (außer den bereits in den Zitationskatalogen gelisteten):

- Berichte zur Deutschen Landeskunde*
- Die Erde***
- Erdkunde***
- Geographica Helvetica*

- Geographische Zeitschrift***
- Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft***
- Raumforschung und Raumordnung*
- Zeitschrift für Geomorphologie (Annals of Geomorphology) einschl. der Suppl.-Bände***
- Zeitschrift für Wirtschaftsgeographie*

***mittlerweile bzw. seit längerem in den SCI aufgenommen*

Es wird darauf hingewiesen, dass dies eine dynamische Liste ist, die Veränderungen unterliegen kann. Alle Zeitschriften, die im SCI (Science Citation Index), im SSCI (Social Science Citation Index) oder in Scopus gerankt sind, werden automatisch anerkannt.

Ergänzung/Änderung der Zeitschriftenreihen für eine kumulative Dissertation vom 01.07.2015

Die Liste der anerkannten Zeitschriften (Absatz 3) der formalen Mindestanforderungen an eine kumulative Dissertation vom 31.01.2008 (FBR-Beschluss vom 6.2.2008) wird mit der Zeitschriftenreihe „Frontiers Journals“ <http://www.frontiersin.org/AboutFrontiers.aspx?stage=journalseries> ergänzt.

Weiterhin werden folgende Zeitschriften zugelassen:

- Journal of Water Resource and Protection
- Archäologisches Korrespondenzblatt
- Archäologische Informationen
- Prähistorische Zeitschrift

Ergänzung/Änderung der Zeitschriftenreihen für eine kumulative Dissertation vom 07.07.2021

Die Liste der anerkannten Zeitschriften (Absatz 3) der formalen Mindestanforderungen an eine kumulative Dissertation vom 31.01.2008 (FBR-Beschluss vom 6.2.2008) wird mit der Zeitschrift „GW-Unterricht“ ergänzt.

Ergänzung/Änderung der Zeitschriftenreihen für eine kumulative Dissertation vom 08.11.2023

Die Liste der anerkannten Zeitschriften (Absatz 3) der formalen Mindestanforderungen an eine kumulative Dissertation vom 31.01.2008 (FBR-Beschluss vom 6.2.2008) wird mit dem Journal „Environmental Data Science“ aus der Cambridge University Press ergänzt.